

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ehem. Ziegelei Rothenberge II“

- Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

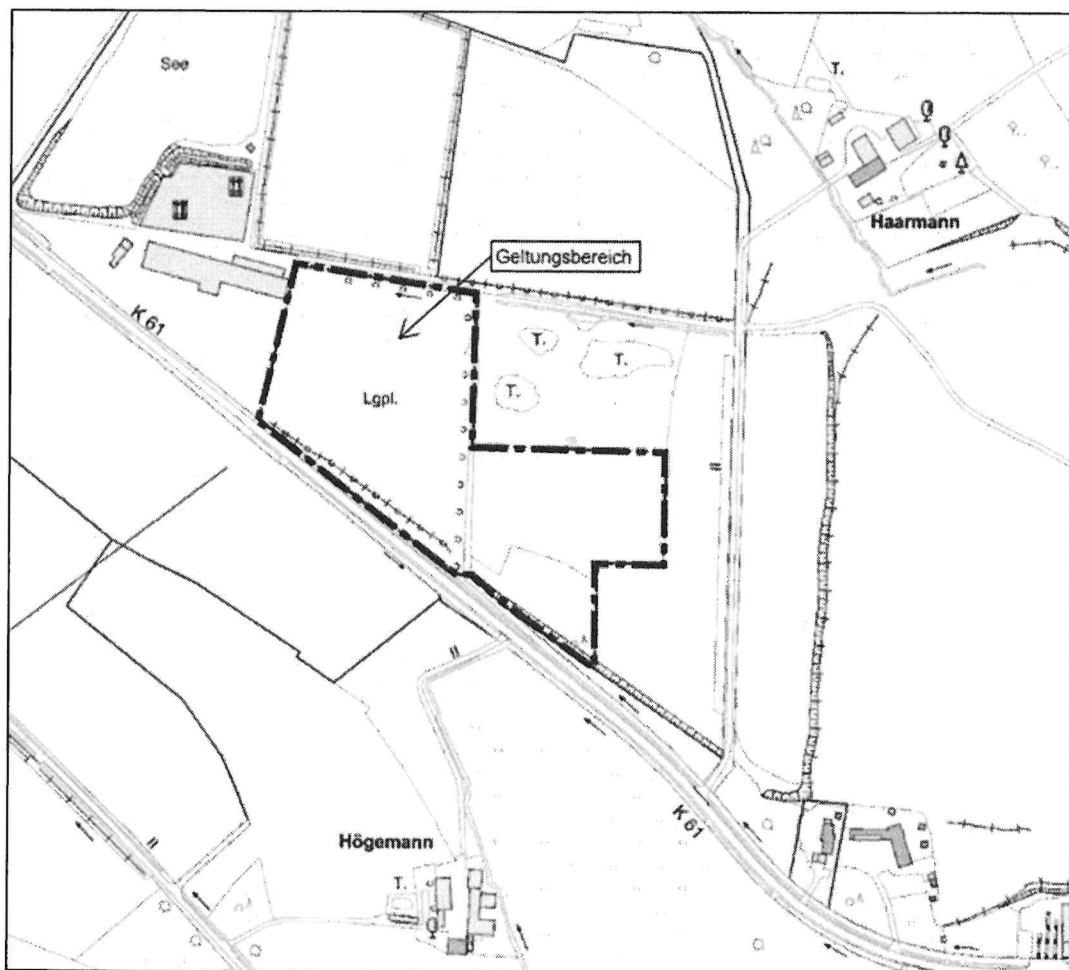
Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 24. März 2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt, die vom Planungsbüro Stelzer GmbH, Freren, ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen abzugeben. Er stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB von Bürgern keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73. „Ehem. Ziegelei Rothenberge II“ nebst Begründung (einschl. Umweltbericht) gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ehem. Ziegelei Rothenberge II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich der Rekultivierungsfläche der ehemaligen Ziegelei in Rothenberge geschaffen.

Planbereich:

Der nachfolgend abgedruckte räumliche Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ehem. Ziegelei Rothenberge II“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Wettringen, Flur 41, Flurstücke 168, 214, 215, 280, 300 (tlw.), 301 (tlw.) und 303 (tlw.).



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ehem. Ziegelei Rothenberge II“

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ehem. Ziegelei Rothenberge II“ nebst Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 18. Juni 2025 bis 18. Juli 2025 (einschl.)

während der Dienststunden

montags:	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 18:00 Uhr,
dienstags bis donnerstags:	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 17:00 Uhr,
freitags:	08:30 - 12:30 Uhr,	

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Fachgutachten	Verfasser:	Arten der vorhandenen Informationen
Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ehem. Ziegelei Rothenberge II“	Planungsbüro Stelzer GmbH, Freren, Gemeinde Wettringen	Umweltbericht als Teil der Begründung (Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt), Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Stellungnahmen vom:	Arten der umweltbezogenen Informationen
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	10.02.2025 / 29.04.2025	Landwirtschaftliche/agrarstrukturelle Prüfung (Fläche, Boden)
Bezirksregierung Münster, Dezernat 54	13.02.2025 / 29.04.2025	Prüfung der wasserwirtschaftlichen Belange
Kreis Steinfurt	17.02.2025 / 19.05.2025	Prüfung der Bereiche Immissionsschutz; Wasserwirtschaft und Natur- und Artenschutz (Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Fläche, Boden)
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	18.02.2025 / 02.05.2025	Prüfung der Wald- und Wallhecken (Rekultivierung)
Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 sowie Dezernat 35	18.02.2025 / 15.05.2025 18.02.2025	Prüfung der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung, Alternativprüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten (Fläche, Boden)

Neben der Offenlegung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Wettringen können die Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraumes auch im Internet unter <http://www.wettringen.de/> -> Menü -> Rathaus & Bürger -> Bauen & Planen -> Aktuelle Planverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (E-Mail-Adresse: klaus.remki@wettringen.de).

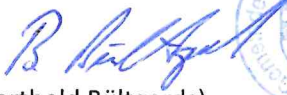
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 9. Juli 2014, in der Fassung der 2. Änderung vom 08.02.2021, ortsüblich amtlich bekanntgemacht.

Wettringen, 6. Juni 2025

Der Bürgermeister


(Berthold Bültgerds)

